

Neue Wertgrenzen UVgO und VOB

ab sofort gelten für alle staatlichen und kommunalen Auftraggeber die folgenden Wertgrenzen: *

	Direktauftrag	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung (o.TW)
Liefer- und Dienstleistungen (aller Art)	5.000 €	100.000 €	100.000 €
Bauleistungen	10.000 €	100.000 €	1.000.000 €

zusätzlich gelten folgende Erleichterungen für in der Corona-Krise begründete Beschaffungen:**

	Direktauftrag	Verhandlungsvergabe /bzw. Beschränkte Ausschreibung (o.TW)
Liefer- und Dienstleistungen	25.000 €	214.000 (entspricht der EU-Schwelle)

*

siehe Schreiben des Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 26.03.2020 (Z5-40016-3)
und dem Schreiben des Bay. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 26.03.2020 (B3-1512-30-98-31)

**

Befristet bis zum Ablauf des 30. Juni 2020

Regelungen gelten nicht nur die Beschaffung medizinischer Bedarfsgegenstände, sondern auch für Leistungen, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Corona-Krise dienen.

Hierzu gehört z.B. auch die Beschaffung von Ausrüstung für die Ausstattung von Home-Office-Plätzen

VOB-Stelle an der Regierung von Unterfranken
Würzburg, den 27.03.2020